HAUSORDNUNG

- Der Ausrichter -

Deutscher Landjugendtag in Fritzlar vom 15. – 17. Juni 2018



- 1. Auf dem DLT-Gelände gelten die gesetzlichen Vorschriften im Brand- und Katastrophenschutz sowie das Jugendschutzgesetz.
- 2. Die Teilnahme am DLT ist ab 16 Jahren möglich. Minderjährige haben die ausgefüllte Einverständniserklärung der Eltern stets mit sich zu führen.
- 3. Jugendliche unter 18 Jahren haben um 0.00 Uhr die Tanzveranstaltungen zu verlassen.
- 4. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
- 5. Der Verzehr von branntweinhaltigen Getränken ist verboten.
- 6. Das Mitbringen von Waffen, Pyrotechnik, Musikanlagen, Musikboxen, Trockeneis, Feuerstellen, Campingkocher, Grillen, Haustieren und Werkzeugen ist untersagt.
- 7. Das Aufstellen eigener Zelte ist nicht erlaubt.
- 8. Das Rauchen ist in den Zelten streng verboten.
- 9. Die Lautstärke ist auf dem Veranstaltungsgelände ab 2.00 Uhr auf "Zimmerlautstärke" zu senken.
- 10. Jeder haftet für sein Eigentum selbst.
- 11. Für alle durch den/die VerursacherIn angerichteten Beschädigungen haftet der/die jeweilige VerursacherIn. Sachbeschädigungen, Unfälle, Vorfälle und Beschwerden sind umgehend einer Aufsichtsperson zu melden. Mutwillige Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.
- 12. Auf dem gesamten Gelände herrscht Glasverbot.
- 13. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- 14. Bei Randale/Vandalismus oder übermäßigem Alkoholgenuss wird durch den Veranstalter ein Platzverbot ausgesprochen und der-/diejenige auf eigene Kosten nach Hause geschickt.
- 15. Es ist untersagt, in der Natur auf Toilette zu gehen, da ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen.
- 16. Gewalt, Übergriffe und Rassismus werden nicht geduldet.
- 17. Die Veranstaltungsarmbänder und die Schlüsselbänder mit Teilnahmekarte sind stets sichtbar am Arm bzw. um den Hals zu tragen.

